

einen 3jährigen Garantieschein für guten Gang, sowie 20jährigen Garantieschein für Unveränderlichkeit der Goldfarbe und des Goldglanzes beilegen.

Hochachtend  
gez. R. J., Ingenieur.

II.

Herrn M. Feith in Wien.

Die von mir bestellte Uhr ist in meinen Besitz gekommen, aber ich sehe mich leider genötigt, Ihnen mitzuteilen, dass ich nicht damit zufrieden sein kann. Sie ist in der kurzen Zeit schon öfter stehen geblieben, trotzdem sie nicht abgelaufen war; auch geht sie nicht regelmässig, manchmal zu schnell und dann wieder zu langsam. Da ich jeden Tag bei der Börse vorbeikomme, wo eine grosse, wirklich genau gehende Uhr angebracht ist, kann ich das sehr gut kontrollieren.

Die von Ihnen geschickte Uhr ist also keine Präzisionsuhr, wie Sie dies in der Zeitung versprechen. Teilen Sie mir nun bitte mit, ob ich die Uhr hier zu einem Uhrmacher bringen soll oder ob ich sie nach Wien schicken muss. Kosten will ich von dieser Reparatur natürlich nicht haben, denn ich habe die Uhr sehr sorgfältig behandelt und habe keine Schuld an den Fehlern derselben. Ich werde die restlichen 10 Mk. nicht eher bezahlen, als bis alles in Ordnung ist, so wie man dies nach Ihren Versprechungen wohl erwarten kann.

Sie haben auch versäumt, den 20jährigen Garantieschein für Unveränderlichkeit der Goldfarbe und des Goldglanzes beizulegen und muss ich auf Nachlieferung desselben bestehen.

Ihren weiteren Nachrichten entgegensehend, zeichne  
Hochachtend  
gez. R. J., Ingenieur.

III.

Wien, den 23. November 1903.

Herrn R. J. in Hamburg.

Senden Sie gefl. die Uhr behufs Gratisreparatur oder Umtausch als eingeschriebenen Doppelbrief retour.

Hochachtend  
gez. M. Feith.

IV.

Hamburg, den 5. Dezember 1903.

Herrn M. Feith in Wien.

Zufolge Ihrer Karte von 23. v. Mts. sende ich Ihnen hiermit die Uhr zurück und erwarte schleunigste Instandsetzung oder umgehenden Umtausch derselben.

Wie ich Ihrer letzten Zeitungsannonce entnehme, haben Sie die Uhren jetzt auf 15 Mk. herabgesetzt, und darf ich wohl darauf rechnen, dass sich diese Ermässigung auch auf meine Uhr bezieht.

Hochachtungsvoll  
gez. R. J.

V.

Hamburg, den 18. Dezember 1903.

Herrn M. Feith in Wien.

Ich bin sehr erstaunt, auf mein Schreiben vom 5. d. Mts., mit dem ich die Uhr an Sie zurückschickte, noch immer nichts gehört zu haben. Ich möchte dieselbe doch endlich wieder zurück haben und bitte um sofortige Uebersendung der reparierten Uhr oder einer neuen tadellosen.

Hochachtungsvoll  
gez. R. J.

VI.

Wien, den 19. Dezember 1903.

Herrn R. J. in Hamburg.

Mit gleicher Post empfangen Sie Ihre Uhr genau reguliert und erlaube, den fälligen Restbetrag der Sendung nachzunehmen.

Hochachtend  
gez. M. Feith.

VII.

Hamburg, den 22. Dezember 1903.

Herrn M. Feith in Wien.

Ihrer werten Karte vom 19. d. Mts. habe ich mit Erstaunen entnommen, dass Sie die Uhr unter Nachnahme von 10 Mk. schicken.

Sie haben gar nicht auf meine Frage geantwortet, ob Sie diese Uhr jetzt nicht für 15 Mk. liefern. Aber selbst dann, wenn dies nicht der Fall sein sollte und ich doch 25 Mk. im ganzen zahlen muss, verstehe ich Ihre Handlungsweise nicht.

Ich habe die Uhr nicht angenommen und wundere mich, dass Sie mir nicht mehr Vertrauen entgegen bringen, während ich doch die Uhr ohne jeden Vorbehalt an Sie zurückschickte. Ihr Vorgehen entspricht auch durchaus nicht Ihren Anerbietungen, auf Grund deren der Verkauf zu stande gekommen ist. Sie haben die Zahlung der restlichen 10 Mk. vier Wochen nach Erhalt der Uhr verlangt. Es ist aber doch selbstverständlich, dass diese Zahlung nicht eher erfolgen kann, bis ich mich durch eine mindestens vierwöchentliche Probe davon überzeugen konnte, dass die Uhr brauchbar ist. Ich erwarte daher umgehende Rücksendung der Uhr ohne Kosten für mich und werde dann die 10 Mk. vier Wochen später zahlen, wenn alles in Ordnung ist.

Hochachtungsvoll  
gez. R. J.

VIII.

Wien, den 24. Dezember 1903.

Herrn R. J. in Hamburg.

Sie haben Ihre Uhr am 9. v. Mts. bestellt und war der Restbetrag am 9. d. Mts. fällig, ich kreditiere doch nur 30 Tage, nicht zwei Monate.

Die Uhr lagert zu Ihrer Disposition gegen Erlag des Restbetrages von 10 Mk.

Achtungsvoll  
gez. M. Feith.

### Unsere Werkzeuge.

#### Neues Universal-Dreh- und -Bohrfutter

von der Firma **Wolf, Jahn & Co.** in Frankfurt a. M.

D. R.-G.-M. Nr. 208067.

Das neue, ungemein praktische Spannfutter besitzt umdrehbare Spannbacken, so dass man mit demselben Satz von 3 Stück Backen in einer Stellung Bohrer u. s. w. vom kleinsten bis 10 mm stark, ferner Ringe u. s. w. von 12 bis 65 mm Durchmesser und in der anderen Stellung Scheiben u. s. w. von 6 bis 58 mm Durchmesser einspannen kann. Das Umdrehen der Backen ist bequemer

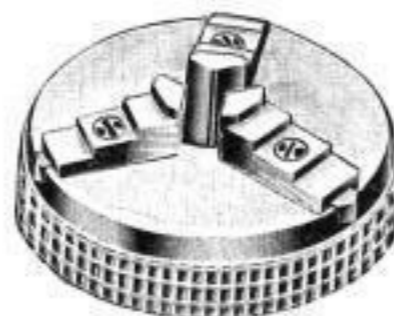


Fig. 1.

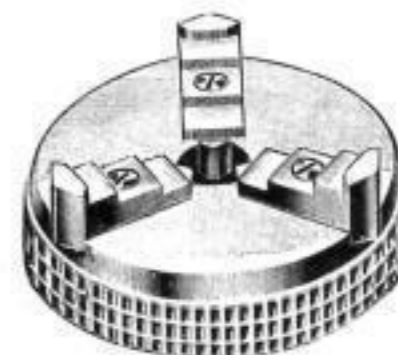


Fig. 2.

und nicht so zeitraubend als das Umwecheln der Backen bei gewöhnlichen Spannfuttern.

In Fig. 1 ist dieses Spannfutter zum Einspannen von Bohrern, Rundstahl u. s. w. dargestellt. Desgleichen zum Einspannen von Ringen. Fig. 2 zeigt das Spannfutter zum Einspannen von Scheiben eingestellt.

Der äussere Durchmesser des Spannfutters beträgt 62 mm, das Gewicht ungefähr 325 g.

Diese Spannfutter werden für alle vorkommenden Systeme von Drehstühlen, als „Wolf, Jahn & Co.“, „B“, „Gloria“, „Triumph“, „Victoria“, „AA“, „AAA“, „Lorch Schmidt & Co.“, „Boley“, „Moseley“, „Webster-Withecombe“, „Rivett“ u. s. w. komplett präzise passend geliefert. Ebenso passen diese Spannfutter zu allen Arten Drehbänken.

Durch alle Uhrenfournituren- und Werkzeughandlungen ist diese praktische Neuheit zu beziehen.